

Dänemark – Neue verschärfte Bestimmungen bei grenz- überschreitenden konzerninternen Transaktionen etc.

*Ole Kristiansen, Alsø & Breinholt,
Frederiksberg/Kopenhagen*

Dänemark hat 1998 das sogenannte «arm's length-Prinzip» (Grundsatz der Unabhängigkeit) bei Transaktionen zwischen interessensverbundenen Parteien gesetzlich verankert. Darüber hinaus ist eine Auskunftspflicht in der dänischen Steuererklärung über die Art und den Umfang der grenzüberschreitenden konzerninternen Transaktionen sowie Anforderungen an die Ausarbeitung der Dokumentationen hinsichtlich der Preisfestsetzung der genannten Transaktionen eingeführt worden. Schliesslich sind Bestimmungen über die sogenannte «thin capitalization» (Unterkapitalisierung) verabschiedet worden. Insgesamt ist von einer erheblichen Verschärfung gegenüber den bisherigen Bestimmungen und der Praxis auf diesem Gebiet die Rede, ohne dass Dänemark jedoch in irgendeiner Weise amerikanische Verhältnisse angenommen hat.

Ganz oder teilweise umfasst von den neuen Bestimmungen sind insbesondere:

- Transaktionen zwischen dänischen Tochtergesellschaften und deren kontrollierender Muttergesellschaft im Ausland.
- Transaktionen zwischen einer kontrollierenden dänischen Muttergesellschaft und deren

ausländischen Tochtergesellschaften. (Nicht von den Bestimmungen der «thin capitalization» umfasst).

- Transaktionen zwischen dänischen Gesellschaften und deren festen Betriebsstätten im Ausland (z. B. Niederlassungen). (Nicht umfasst von den Bestimmungen der «thin capitalization»).
- Transaktionen zwischen ausländischen Gesellschaften und deren festen Betriebsstätten in Dänemark (z. B. Niederlassungen).

Die neuen Bestimmungen in Hauptzügen: